

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. November 1867.

1) Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Indem die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt, daß, da nunmehr die bis vor Kurzem uns noch mangelnden Grundlagen zur Berechnung des Bedarfs, welcher für Bremens Antheil an den Ausgaben des Norddeutschen Bundes in diesem wie in künftigen Jahren sich herausstellen wird, ihre Feststellung gefunden haben, die Finanzdeputation sich unverzüglich mit der laut Bericht vom 31. März d. J. damals noch vertagt gebliebenen wichtigen Aufgabe beschäftige und thunlichst unverweilt deshalb Bericht erstatte: in welcher Weise der aus dem erwähnten neuen Bundesverhältnisse für Bremen sich ergebende Mehrbedarf in unserem jährlichen Ausgabe-Etat zu decken sei; erinnert sie zugleich an die noch rückständige Antwort des Senats auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Mai d. J., die Trennung des Staatsvermögens vom Stadt- und Communalvermögen betreffend.

2) Verbesserung des Gehalts der Wagenmeister des Stadtpostamts und Pensionirung des Briefträgers Conrad Castens.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß das Gehalt der Wagenmeister auf 300 Thlr. pro Jahr mit einer Zulage von 25 Thlrn. von 5 zu 5 Jahren bis zur Maximalsumme von 400 Thlrn. festgesetzt und den beiden Wagenmeistern, da sie resp. 30 und 24 Jahre gedient haben, diese letztere Summe als ihr jetziges Gehalt vom 1. Juli a. c. an zugestanden werde; auch genehmigt sie demnach eine Nachbewilligung von 100 Thlrn. im Ganzen auf das Ausgabebudget der Postdeputation. Die Bürgerschaft ertheilt ferner der beantragten Pensionirung des bei dem Stadtpostamt angestellten Briefträgers Conrad Castens ihre Zustimmung und bewilligt demselben ein Gehalt von 250 Thlrn. pro Jahr vom November d. J. an als Pension.

3) Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms.

Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung rücksichtlich der Ratification der bezüglich des Schutzwerkes am Wangerooger Kirchthurm abgeschlossenen Uebereinkunft einstweilen aus, da der Senat seinerseits fortgesetzte Verhandlungen mit beiden Staaten für den Fall in Aussicht gestellt hat, daß die Techniker auf Grund fernerer Untersuchungen der Erbauung einer Landmarke auf der Insel Spiekeroog an Stelle der laut Vertrag beabsichtigten Verstärkung des Schutzwerkes am Kirchthurm zu Wangeroog den Vorzug gäben.

Im Kreise der Bürgerschaft ist außerdem geltend gemacht, daß ein Außenleuchtschiff etwa in der Nähe der Schlüsseltonne vor der Weser der Schifffahrt ungleich größere Dienste leisten würde, als eine Landmarke auf Wangeroog oder Spiekeroog, daher es wünschenswerth sein werde, die vom Senat in Aussicht gestellten weiteren Verhandlungen mit den dabei ebenfalls betheiligten beiden Staaten vorzugsweise auf die Herstellung und Unterhaltung eines derartigen zweiten Leuchtschiffes auf gemeinschaftliche Kosten zu richten.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß der Bremische Staat nach Maßgabe seiner Verhältnisse und in Berücksichtigung der in naher Zukunft an ihn neu herantretenden großen Lasten höchstens auf die Betheiligung bei einem der drei erwähnten Projecte eingehen könnte; sie ist aber in Ermangelung ihr vorliegender Sachverständigen-gutachten nicht in der Lage, schon jetzt eine Entscheidung darüber zu fällen, ob für uns der Nutzen der projectirten Einrichtungen im richtigen Verhältniß zu den dabei auf Bremen etwa entfallenden Kosten stehe, und welcher Einrichtung mit Rücksicht auf die Kosten derartig der Vorzug zu geben sei, daß dagegen unsererseits die Ausführung und Erhaltung der beiden übrigen wegfalle. Sie erbittet sich darüber von der Häfendeputation zunächst einen Bericht nebst Kostenanschlägen und ersucht, demselben die einzuholenden Gutachten der Sachverständigen beizufügen.